

4/46

1003

Walter F [REDACTED]
 Polizei-Inspektor
 Polizeiverwaltung Essen
 jetzt Polizeiamt

Essen, den 30.12.1945.

Eing. 4/5.46. J.

5

E s s e n
 Kordulastr.18

An

den Herrn Oberbürgermeister
 der Stadt Essen
E s s e n

Betrifft: Einspruch gegen die Entlassung aus der Polizeiverwaltung
 Essen mit dem Ziele der Wiedereinstellung.
Bezug: Verfügung des Oberbürgermeisters der Stadt Essen,
 St.A.31 - Polizeiamt - S/1 v.2.11.1945.

Gegen die mit obiger Verfügung mitgeteilte Entlassung
 aus dem Dienst der nunmehr städtischen Polizeiverwaltung erhebe
 ich Einspruch mit dem Ziele der Wiedereinstellung und führe zur
 Klarstellung und als Ergänzung zu meinem politischen Fragebogen
 folgendes an:

Der Grund zu meiner Entlassung ist die Zugehörigkeit zur
SA, in die ich als junger Mensch von 19 Jahren ohne Erfahrung in
 politischen Dingen aus zwingender Notwendigkeit eintrat. Denn vor
 der Abschlußprüfung auf dem Gymnasium gegen Ende des Jahres 1933
 wurde in Westfalen allgemein darauf hingewiesen, daß die Aufnahme
 des Studiums von der Zugehörigkeit zu einer Gliederung der Partei
 abhängig gemacht wurde(s.Anlage 2). In der Meinung, daß ich die Er-
 lernung eines Berufes unaufschiebbar in die Wege leiten müßte -mein
 Vater hatte im Augenblick der schärfsten wirtschaftlichen Krise
 4 unversorgte Söhne und 1 Tochter - trat ich deshalb am 1.10.1933
 ohne meine innere Ueberzeugung in die SA ein.

Als ich wegen finanzieller Notlage nach meinem Abitur 1934
 mein Studium nicht beginnen konnte und mich bei der Zollbehörde in
 Münster i.W. für den gehobenen Dienst bewarb, wurde ich mit der Be-

1004 6

Begründung zurückgewiesen, daß ich kein "alter Kämpfer" sei. Dies verstärkte in mir die innere Abneigung und den Aerger, da mir aus politischen Gründen der Weg zu dem erwählten Beruf versperrt wurde.

Erst im Jahre 1937 konnte ich auf Grund meiner Schulbildung in die gehobene Laufbahn des Polizeiverwaltungsdienstes eintreten, wobei wieder einmal die Zugehörigkeit zur Partei oder einer ihrer Gliederungen Voraussetzung war. Als junger Mensch konnte man sich einfach den Forderungen der Zeit nicht entziehen.

Die Eigenart der Erziehung in meinem Elternhaus führte in der Jugend zu einer Interessenlosigkeit gegenüber politischen Dingen, zumal ich bis nach der Machtergreifung der NSDAP nicht einmal wahlberechtigt war. In der SA selbst konnte ich keine Befriedigung finden, weil das Milieu fremdartig gegenüber meiner Erziehung im Elternhaus und in der Schule war. In den folgenden Jahren fühlte ich niemals eine innere Bindung zur SA, so daß die Zugehörigkeit einen passiven Charakter hatte. Aus diesem Grunde wurden mir erhebliche Schwierigkeiten bereitet und Vorhaltungen gemacht. So kam es, daß ich mangels Interesse niemals zu einer Unterführerstellung mit einem Dienstgrad vorgeschlagen wurde.

Ich schloß mich grundsätzlich von politischen Aktionen, wie Judenaktionen, aus, bis ich im Jahre 1941 sogar aus der SA austrat, ohne jemals einen Dienstgrad gehabt zu haben. So ist es zu erklären, daß ich nicht einmal unter das Gesetz Nr. 52 der Militärregierung betr. Sperre und Beaufsichtigung von Vermögen falle.

Die vorstehende Darlegung wird durch die ablehnende Haltung meines Vaters gegenüber dem Nationalsozialismus erhärtet, der als Beamter in leitender Stellung bei der Stadtverwaltung der Stadt Werne, Bez. Münster, fortgesetzten Maßregelungen seitens des Bürgermeisters ausgesetzt war und sogar wegen Sympathisierung mit jüdischen Einwohnern mit einer Geldstrafe belegt wurde (s. Anlage 2, Abs. 2).

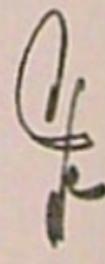
1005 7

Meine Zugehörigkeit zur SA ohne Dienstgrad und ohne Amt hat mit einer politischen Aktivität und mit Fanatismus nichts zu tun. Ich sehe deshalb in meiner Entlassung eine ungerechte Maßnahme, die mit der von Feldmarschall Montgomery geforderten individuellen Beurteilung des Einzelfalles unvereinbar sein dürfte.

Ich bitte deshalb die Wiedereinstellung in meinen Lebensberuf zu genehmigen und zu verfügen.

Anlagen:

- Abschrift der Entlassungsverfügung
(deutsch u.englisch)
- Bestätigung des Bürgermeisters der Stadt Werne
(deutsch u.englisch)
- Einspruch in englischer Uebersetzung

Pol.-Inspektor

1513
15

Oberstadtdirektor
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

1.) Herrn

Walter F. [REDACTED]

Essen

Kordulastr. 18

30.12.45

Pol. Dez. 22.2.

16

*gef. am 22/2 46/46
Ab 22.2. 1946*

Einspruch gegen die Entlassung aus dem
Dienst der Polizeiverwaltung.

- - -

Auf Ihren Einspruch vom 30.12.1945 muß ich
Ihnen mitteilen, daß nach den von der Militär-
regierung herausgegebenen Richtlinien Ihre
Wiederverwendung im Dienst der hiesigen Polize-
verwaltung nicht möglich ist. Es muß deshalb
bei dem Bescheid vom 2.11.1945 sein Bewenden
haben.

I.A.



Polizeireferent

2.) Z.d.A.

St. A. -31- Polizeiant
S¹ -3260-

Essen, den 9. 1. 1946. 1012

14

Urschriftlich mit 9 Anlagen

dem Pol. Dez.

zurückgereicht. Die Entlassung des Pol. Jnsp.F [REDACTED] erfolgte mit dem 2. 11. 1945 wegen Zugehörigkeit zur SA. Nach den von der Militärregierung herausgegebenen Richtlinien dürfen Beamte, die der SA oder SS angehört haben, nicht weiterbeschäftigt werden, da diese Formationen als Kampforganisationen bezeichnet worden sind. Eine Wiedereinstellung ist aus den angeführten Gründen nicht möglich.

Kittling